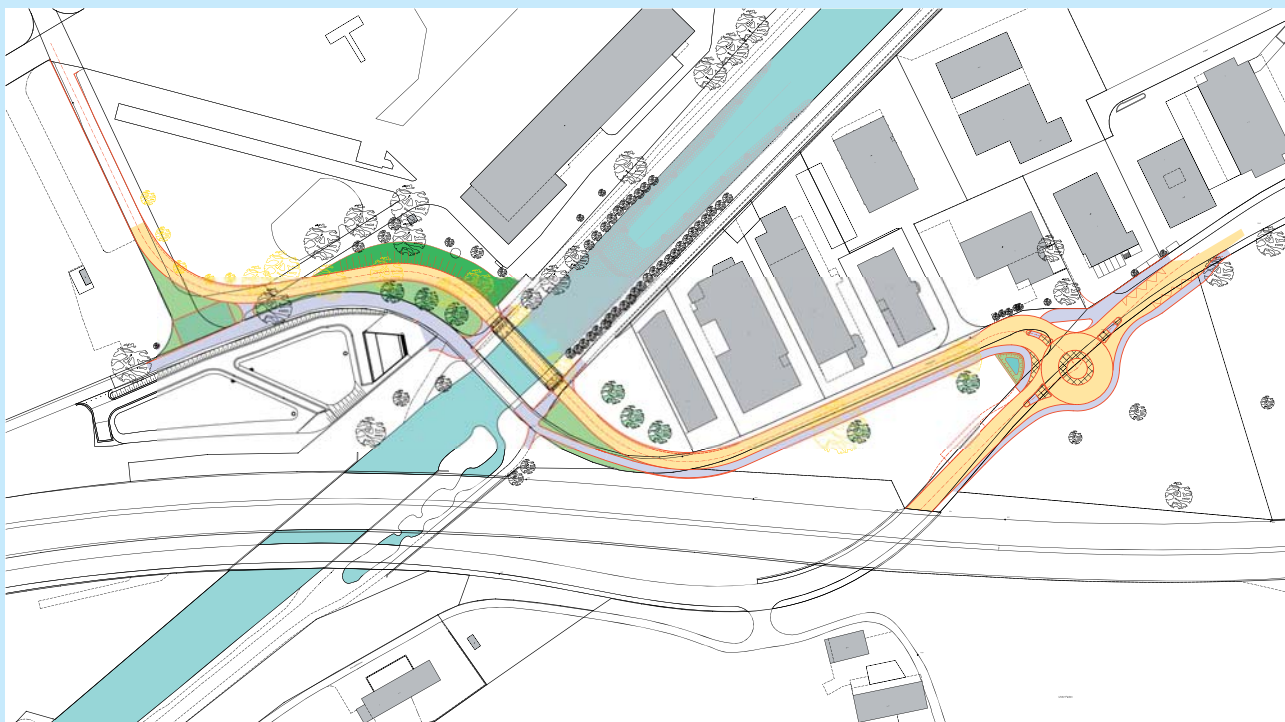


Botschaft zur Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018



Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 1'500'000 Franken für den Gemeindeanteil an die Erschliessung Faden- brücke und Flugplatzareal Buochs

Abstimmungszeit

Sonntag, 10. Juni 2018
von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal

Gemeindehaus
Beckenriederstrasse 9

Öffentliche Informationsveranstaltung

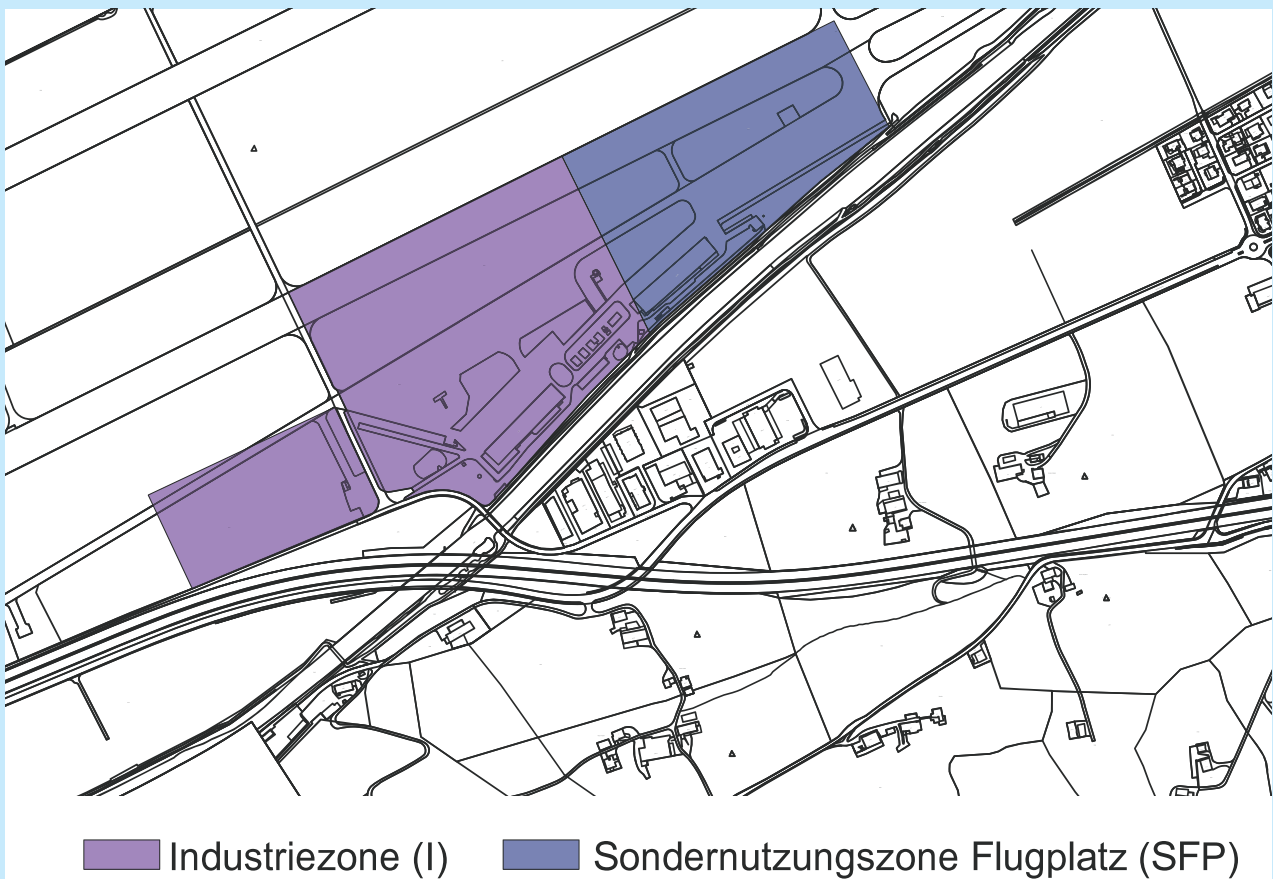
Dienstag, 29. Mai 2018, 19.00 Uhr
1. Obergeschoss, Seeplatz 10, Buochs

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Das Projekt im Detail	5
3.	Kosten	10
4.	Finanzierung	11
5.	Stellungnahme und Antrag Gemeinderat	13
6.	Stellungnahme Finanzkommission	14
7.	Abstimmungsfrage	15
8.	Öffentliche Informationsveranstaltung	16
9.	Weiteres Vorgehen	16

1. Ausgangslage

Das Areal des Militärflugplatzes in Buochs befindet sich immer mehr im Umbruch. Durch die veränderte Nutzung und Klassifizierung des Flugplatzes Buochs in eine „Sleeping Base“ konnte die Genossenkorporation Buochs die für den Flugbetrieb nicht mehr benötigten Flächen von der Armasuisse zurück kaufen. Für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs haben sich die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie der regierungsrätliche Projektausschuss anschliessend einstimmig dafür entschieden, die künftige Ausrichtung, Nutzung und Situierung des Flugplatzes in südlicher Richtung ab der Hauptpiste, auf dem Gemeindegebiet von Buochs vorzusehen. Dabei ist geplant, die Zone für öffentliche Zwecke sowie das Siedlungserweiterungsgebiet im SIL-Perimeter einer Industriezone und Sondernutzungszone Flugplatz zuzuweisen, damit auf dem Flugplatzareal ein neues Arbeitsgebiet geschaffen werden kann, um Gewerbe- und Industriebetriebe anzusiedeln.



Mögliche neue Zonierung Flugplatz in Zukunft

In der Sondernutzungszone Flugplatz sollen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden, welche vorwiegend mit dem Flugbetrieb in Zusammenhang stehen.

Diesem Gebiet fällt daher für die Weiterentwicklung des Flugplatzes respektive Ansiedlung neuer Aviatik-Betriebe eine wichtige Rolle zu. Aber auch für Gewerbe- und Industriebetriebe ohne direkten Bezug zur Aviatik bietet das Gebiet Entwicklungsmöglichkeiten. Dementsprechend wurde dieses Areal in der am 10. Januar 2018 vom Bund genehmigten Richtplanüberarbeitung als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt „Arbeiten Gebiet Fadenbrücke“ festgelegt.

Damit die Zone für öffentliche Zwecke in eine Industriezone umgezont werden kann, muss eine genügende Erschliessung des Areals sichergestellt werden. Die heutige Erschliessung ist für die geplante Nutzungserweiterung nicht mehr ausreichend. Die bestehende, einspurige Fadenbrücke hat z.B. eine maximale Nutzlast von acht Tonnen und die Fahrzeughöhe ist auf 3.80 m begrenzt. Bereits heute bestehen daher Nutzungseinschränkungen für die Industrie sowie die Landwirtschaft, was einige landwirtschaftliche Fahrzeuge dazu zwingt, einen Umweg durch das Dorf über die Flurhofstrasse zu fahren. Der zu erwartende Zubringerverkehr für das Entwicklungsgebiet übersteigt auch die Kapazität der bestehenden Gemeindestrasse (Fadenbrücke) und jene der Brücke umso mehr. Hinzu kommt, dass die Zufahrt via Ennetbürgen über die Herdernstrasse durch einen Erschliessungsvorbehalt nur beschränkt zugelassen ist. Die Erschliessung für das neue Arbeitsgebiet muss somit den künftigen Ansprüchen entsprechend konzipiert, geplant und ausgebaut werden.

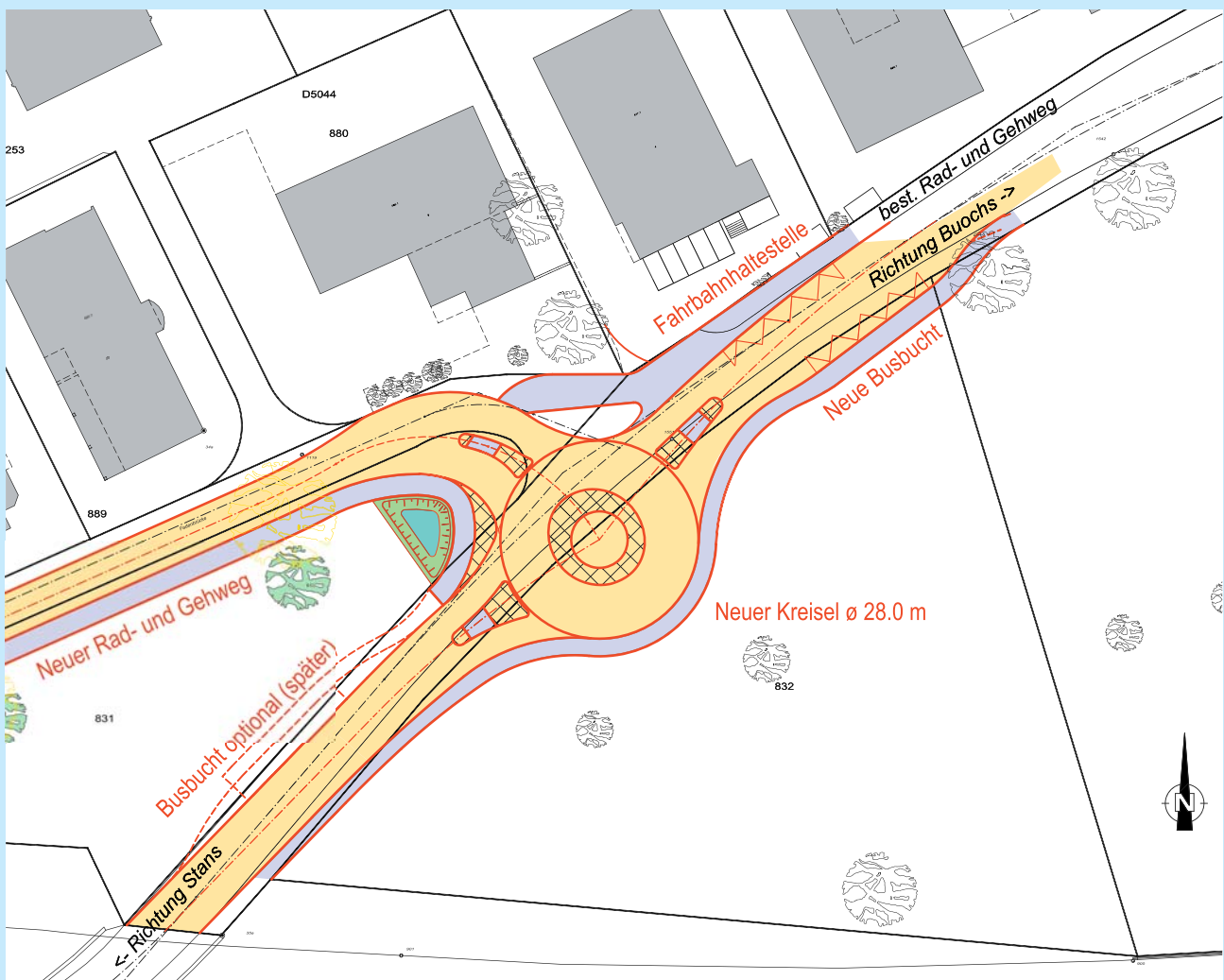
Die Erschliessung zum Flugplatzareal ist bereits seit dem Jahr 2000 ein Thema. Ziel war es immer, eine Erschliessung zu realisieren, welche einen Konflikt mit der Flugpiste vermeidet. Diverse Varianten wurden besprochen und beurteilt. Die Überquerung der Engelberger Aa wurde an verschiedenen Stellen geprüft. Auch weitere, alternative Erschliessungen, beispielsweise von Stans oder Ennetbürgen her, wurden in einem Variantenstudium abgeklärt und beurteilt. Vorschriften betreffend dem Gewässerraum, Konfliktpotentiale zwischen den verschiedenen Nutzungen (Industrie, Aviatik und Landwirtschaft) sowie ökologische Aspekte haben am Ende eine Erschliessung des Flugplatzareals via Stanserstrasse (Kantonsstrasse KH 3) / Fadenbrücke Buochs als die beste Variante ergeben.

Die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs sieht den Bau eines Kreisel auf der Stanserstrasse, eine neue Brücke über die Engelberger Aa und die Anpassung der bestehenden Gemeindestrasse (Fadenbrücke) vor. Im nachfolgenden Kapitel wird das Strassenbauprojekt im Detail vorgestellt.

2. Das Projekt im Detail

Kreisel auf Kantonsstrasse KH3 (Stanserstrasse)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Anschlusses der neuen Erschliessungsstrasse Fadenbrücke ist auf der Kantonsstrasse KH3 (Stanserstrasse) ein Kreisel mit einem Aussendurchmesser von 28 m geplant. Die Lage des Kreisels wird die Linearität der Streckenführung auf der Relation Buochs-Stans bzw. in Gegenrichtung brechen, was zu einem tieferen Geschwindigkeitsniveau auf der Stanserstrasse führt. Für die einbiegenden Fahrzeuge von der Fadenbrücke wird sich eine Verbesserung des Verkehrsflusses ergeben, wodurch kürzere Wartezeiten resultieren. Das tiefere Geschwindigkeitsniveau erhöht die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.



Strassenprojekt im Bereich Kreisel

Gemeindestrasse Fadenbrücke

Die Erschliessungsstrasse Fadenbrücke wird im Gegenverkehr betrieben und weist eine Strassenbreite von 6.10 m auf. Somit ist das Kreuzen von LKW's problemlos möglich. Die Linienführung der neuen Erschliessungsstrasse wird im Abschnitt Kreisel-Fadenbrücke im Vergleich zur heutigen Strasse um ca. 2 m Richtung Süden verschoben.



Strassenprojekt im Abschnitt Fadenbrücke – Kreisel

Im Abschnitt Fadenbrücke-Herdernstrasse wird die neue Strasse parallel zur alten Stanserstrasse bis zur Herdernstrasse geführt und schliesst dort an die bestehende Strassenführung an.

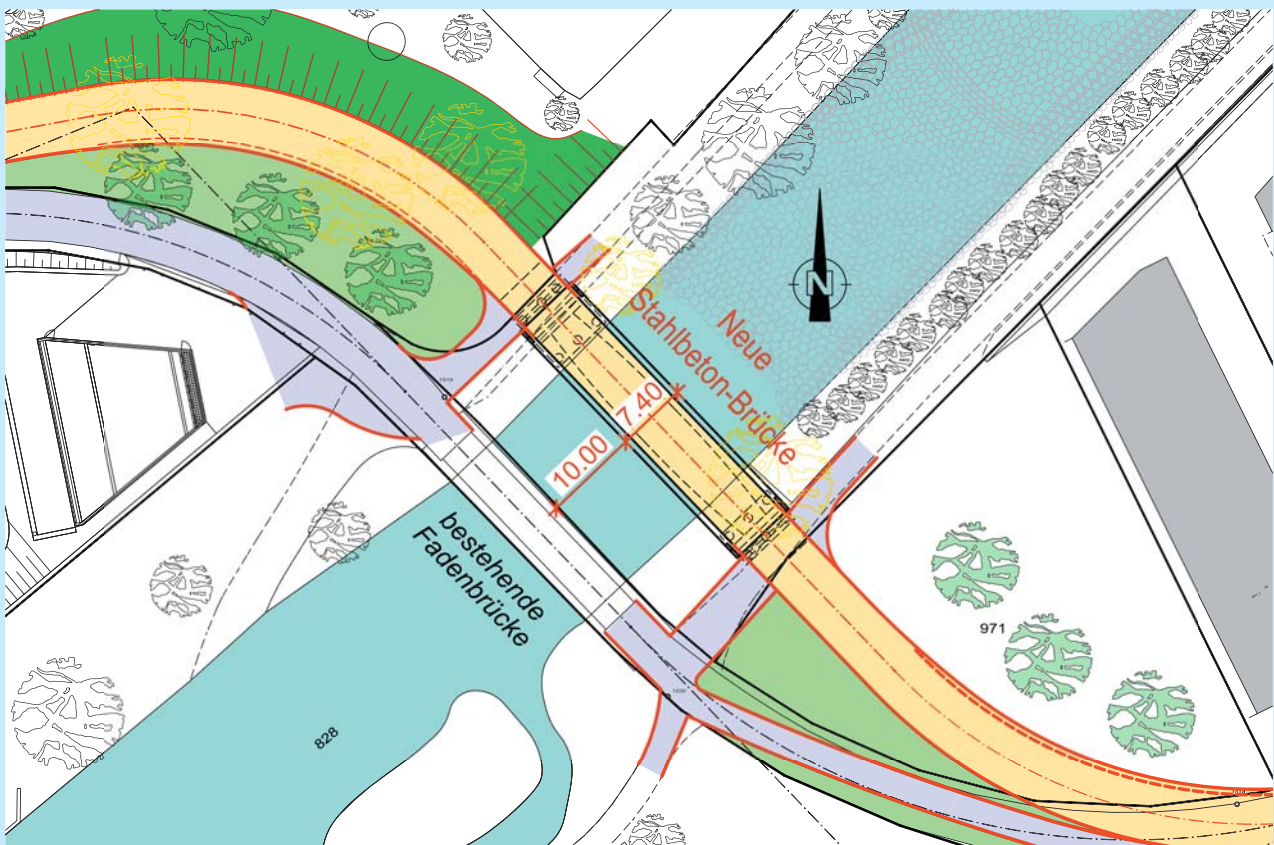


Strassenprojekt im Abschnitt Fadenbrücke – Herdernstrasse

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, soll die Höchstgeschwindigkeit auf der Erschliessungsstrasse Fadenbrücke herabgesetzt werden (heute 80 km/h).

Neue Stahlbeton-Brücke

Zur Verbindung der südlich und nördlich der Engelberger Aa liegenden Gebiete ist eine neue Stahlbeton-Brücke geplant, welche die Engelberger Aa ohne Zwischenabstützung in einem Abstand von ca. 10 m parallel zur bestehenden Holzbrücke überspannt. Sie weist eine Länge von 32.5 m und eine Gesamtbreite von 7.4 m auf. Die zweispurige Brücke dient dem motorisierten Individualverkehr und wird eine Gewichtslimite von 40 Tonnen aufweisen. Der Langsamverkehr wird weiterhin über die bestehende Holzbrücke geführt. Das schlanke Tragwerk der neuen Brücke führt zu einer unauffälligen Gestaltung, welche die historische Holzbrücke nicht konkurrenziert.



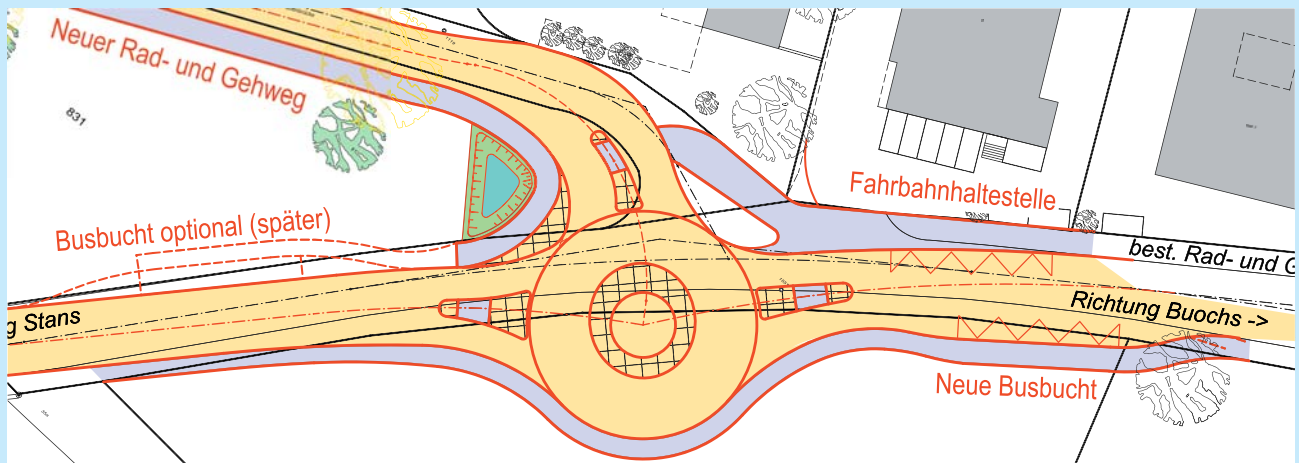
Neue Brücke über Engelberger Aa



Visualisierung Stahlbeton-Brücke (Blickrichtung bestehende Fadenbrücke)

Öffentlicher Verkehr

In Richtung Buochs ist neu eine Busbucht vorgesehen (bisher Fahrbahnhaltestelle), wodurch der Verkehr im Kreisel nicht beeinträchtigt wird. In Richtung Stans wird die Fahrbahnhaltestelle beibehalten. Dadurch wird der Bus weiterhin auf der Fahrbahn halten und somit sicherstellen, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) hinter dem Bus herfahren muss. So werden gefährliche Überholmanöver vor dem Kreisel vermieden. Falls der haltende Bus auf der Fahrbahnhaltestelle in Richtung Stans den Verkehr zu stark blockiert, besteht die Option, zu einem späteren Zeitpunkt eine Busbucht nach dem Kreisel zu realisieren.



Layout Bushaltestellen mit Option nachgelagerte Busbucht in Fahrtrichtung Stans

Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr)

Im Bereich der Stanserstrasse wird die bestehende Fuss- und Veloverkehrsführung beibehalten und erst im Knotenbereich angepasst. Dabei werden die Fussgänger auf einem Trottoir um den Kreisel geführt. Wie dies auf Ausserortsstrecken Praxis ist, werden die Fussgängerübergänge ohne Fussgängerstreifen geplant.

Unmittelbar nach dem Kreisel werden die Fussgänger und Radfahrer sicher auf dem neuen Rad-/Gehweg (Breite 3.0 m) entlang der neuen Erschliessungsstrasse über die alte Fadenbrücke geführt. Der Fuss- und Veloverkehr wird so vom motorisierten Strassenverkehr getrennt und die Gefährdung im Zusammenhang mit den Industriebetrieben im Gebiet Fadenbrücke entfällt.

Nach der Brückenüberquerung wird der Rad-/Gehweg auf der bestehenden nationalen Radroute entlang der Autobahn in Richtung Stans geführt.

Die Dammwege entlang der Engelberger Aa sind wichtige Freizeittrouten für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Buochs und Stans. Deshalb bleiben die Anschlüsse an die alte Fadenbrücke bestehen. Die Übergänge der Dammwege über die neue Strasse werden praktisch niveaugleich und daher übersichtlich.

Vorteile der gewählten Erschliessungsvariante

Zusammenfassend weist die gewählte Erschliessungsvariante folgende Vorteile auf:

- Ideale Anbindung für geplante neue Industriezone Flugplatz, wobei Verkehr nicht durch Dorfkern von Buochs fahren muss;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch klare Trennung motorisierter Individualverkehr / Langsamverkehr, Verbreiterung Strasse und Kreisel auf Stanserstrasse;
- Optimale Erschliessung für Landwirtschaft durch neue Stahlbeton-Brücke mit höherer Traglast und ohne Höhenbeschränkung;
- Historische Holzbrücke Fadenbrücke wird durch das Abtrennen vom Individualverkehr aufgewertet und entlastet;
- Landverbrauch / Kulturlandbedarf kann minimal gehalten werden.

Generelles Projekt

Das generelle Projekt für die Linienführung der Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs wurde im November 2017 öffentlich aufgelegt. In seinem Mitbericht an die Gemeinde Buochs hat der Kanton Nidwalden das Projekt positiv beurteilt. Innert Frist sind gegen das generelle Projekt zwei Einwendungen eingegangen. Davon wurde eine zurückgezogen und die andere vom Gemeinderat erstinstanzlich abgewiesen. So konnte der Gemeinderat das generelle Projekt am 26. März 2018 bewilligen. Eine zweite öffentliche Auflage bezüglich den technischen Details des Projektes (Bauprojekt) ist für den Herbst 2018 geplant.

Weitere Detailpläne und erklärende Unterlagen
zum Strassenbauprojekt können unter

www.buochs.ch / Politik, Behörden / Abstimmungen

eingesehen werden.

3. Kosten

Die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs ist mit Gesamtkosten von 4.5 Mio. Franken inkl. MwSt. veranschlagt. Diese Summe setzt sich aus 2.5 Mio. Franken für die Erschliessungsstrasse inkl. Kreisel sowie 2 Mio. Franken für den Brückenbau zusammen. Das detailliert ausgearbeitete Projekt erlaubt dabei eine Genauigkeit von +/- 10 %.

Im Detail sieht die Kostenaufstellung des Gesamtprojektes wie folgt aus:

Erschliessungsstrasse mit einem Kreisel	Betrag in Franken
Landerwerb	200'000.00
Bauarbeiten	1'830'000.00
Technische Arbeiten	280'000.00
Unvorhergesehenes	190'000.00
Total Netto inkl. MwSt.	2'500'000.00

Brückenbau	Betrag in Franken
Landerwerb	1'000.00
Bauarbeiten	1'590'000.00
Technische Arbeiten	239'000.00
Unvorhergesehenes	170'000.00
Total Netto inkl. MwSt.	2'000'000.00

Gesamtprojekt Total Netto inkl. MwSt.	4'500'000.00
--	---------------------

Das Strassenbauprojekt tangiert mehrere Grundeigentümer und erfordert ein Landerwerb von ca. 3'645 m². Mit den betroffenen Grundeigentümern konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden, wobei auch Vorverträge abgeschlossen wurden. Dabei stellt die Genossenkorporation Buochs zum Teil Realersatz zur Verfügung.

4. Finanzierung

Da das Strassenbauprojekt nebst der Erschliessung der nördlich von der Engelberger Aa gelegenen bestehenden Industriezone, hauptsächlich der Erschliessung der neu geplanten Industriezone auf dem Flugplatz dient, steht die Gemeinde als Strasseneigentümerin nicht alleine in der Finanzierungspflicht. Ebenso sind der Kanton aus volkswirtschaftlichen Interessen und die Genossenkorporation Buochs als Eigentümerin der neuen Industrieflächen betroffen.

Volkswirtschaftliche Interessen

Das Flugplatzareal auf dem Gemeindegebiet Buochs ist ein wirtschaftlich bedeutender Standortfaktor für den ganzen Kanton Nidwalden, da die Aviatik in Nidwalden volkswirtschaftlich und gesellschaftlich eine hohe Bedeutung hat. Durch den Flugplatz profitieren viele Mitbürgerinnen und Mitbürger direkt oder indirekt. Z.B. durch die Pilatus Flugzeugwerke AG, welche nicht nur Arbeit und Arbeitsplätze für sich generiert, sondern auch für viele andere KMUs und deren Beschäftigte im Kanton. Mit einer massvollen Flugplatzentwicklung im Schwerpunktgebiet Buochs Fadenbrücke soll die Wirtschaftskraft des Kantons weiter gestärkt und zusätzliche aviatische, aviatiknahe und vor allem auch normale industrielle Nutzungen ermöglicht und damit weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Davon profitieren nicht nur die Genossenkorporation Buochs als Grundeigentümerin, sondern auch der Kanton Nidwalden und die Gemeinde Buochs durch zusätzliche Steuereinnahmen.

In Abwägung der kantonalen, kommunalen, öffentlichen und privaten Interessen wurde deshalb zwischen dem Kanton, der Gemeinde Buochs und der Genossenkorporation Buochs vereinbart, dass sich jede Partei mit 1.5 Mio. Franken an den Gesamtkosten von 4.5 Mio. Franken für die Erschliessung des Flugplatzareals Buochs beteiligt.

Diese Kostenaufteilung berücksichtigt die Interessen aller drei Parteien, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

Beitrag Kanton Nidwalden

Mit dem geplanten Kreisel im Einmündungsbereich zur Stanserstrasse sowie der Erschliessung des grössten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Arbeiten ist der Kanton in wesentlicher Weise vom Projekt berührt. Dementsprechend wird der Landrat am 13. Juni 2018 über den Antrag des Regierungsrates Nidwalden auf Zusicherung eines Kantonsbeitrags im Umfang von 1.5 Mio. Franken an die Gemeinde Buochs für die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs beschliessen.

Beitrag Genossenkorporation Buochs

Als interessierte Grundeigentümerin der neu geplanten Industrieflächen auf dem Flugplatzareal ist auch die Genossenkorporation Buochs wesentlich vom Projekt betroffen. Wird doch die Erschliessung benötigt, damit die Zone für öffentliche Zwecke in eine Industriezone umgezont werden kann. Desweiteren wird die Erschliessung für die Landwirtschaft markant verbessert. Die Genossengemeinde hat dazu am 22. März 2018 dem Antrag des Genossenrates auf Krediterteilung von 1.5 Mio. Franken für den Anteil der Genossenkorporation Buochs zugestimmt.

Beitrag Gemeinde Buochs

Die heutige Erschliessungsstrasse Fadenbrücke ist eine Gemeindestrasse und auch weiterhin als solche vorgesehen. Gemäss Strassenverzeichnis ist diese Gemeindestrasse der Klasse A eingeteilt – also von weitgehend öffentlichem Interesse. Gemäss kantonaler Gesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet, Bauzonen zeitgerecht zu erschliessen oder auf Antrag erschliessungswilliger Grundeigentümer erschliessen zu lassen. Dabei kann der Gemeinderat die Erstellung von Erschliessungsanlagen den interessierten Grundeigentümern überbinden oder von den Grundeigentümern Beiträge an die Kosten der Erschliessung erheben. Dies wurde mit dem Beitrag der Genossenkorporation Buochs entsprechend umgesetzt.

Bei Grossprojekten ist die Abstimmung zwischen den Interessen der Siedlung, Wirtschaft, Umwelt und des Verkehrs zudem unerlässlich. Im Siedlungsleitbild Buochs vom 12. Dezember 2005 hat der Gemeinderat deshalb bezüglich der Themen Flugplatz und Arbeiten eine Entwicklungsstrategie und Grundsätze festgelegt. Zusammengefasst besagen diese:

- In der Flugplatznähe seien vorwiegend Gewerbe- und Industriebetriebe mit einer aviatischen Nutzung anzusiedeln und die dafür nötigen Verkehrserschliessungen für die Arbeitsgebiete seien zu optimieren;
- Sofern die Interessen der Öffentlichkeit gewahrt bleiben, soll eine Umzonung der öffentlichen Zone „Fadenbrücke / Flugplatz“ in die Industriezone mit entsprechendem Arbeitsgebiet realisiert werden;
- Zur Förderung eines Industriegebietes auf dem Flugplatzareal habe eine Erschliessung prioritär ab der Ennetbürgerstrasse (Kreuzstrasse) zu erfolgen. Falls diese Erschliessung nicht realisiert werden kann, seien alternative Erschliessungen zu prüfen.

Mit der geplanten Erschliessung können die im Siedlungsleitbild aufgeführten Entwicklungsstrategien und Grundsätze umgesetzt werden. Als Strasseneigentümerin und zur Schaffung eines neuen Arbeitsgebietes, um Gewerbe- und Industriebetriebe ansiedeln zu können, ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde gerechtfertigt.

5. **Stellungnahme und Antrag Gemeinderat**

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Buochs

a) Stellungnahme

Bei der geplanten Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons, der Genossenkorporation Buochs und der Gemeinde Buochs. Mit der Erschliessung können die neu zu nutzenden Areale auf dem Flugplatz Buochs mit ausreichender Leistungsfähigkeit und bestmöglicher Sicherheit erschlossen werden. Für den Fuss- und Veloverkehr, welcher weiterhin die alte Fadenbrücke benutzt, steht mit dem geplanten Rad-/Gehweg entlang der neuen Erschliessungsstrasse Fadenbrücke eine attraktive und sichere Infrastruktur zur Verfügung. Für die Bushaltestellen und die Fussverkehrsquerungen an der Stanserstrasse ergeben sich mit dem Projekt ebenfalls Verbesserungen. Die Verkehrssicherheit wird in allen Bereichen und für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.

Zusammengefasst können mit der geplanten Erschliessung die Interessen aller Beteiligten vollumfänglich erfüllt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Investition in das Flugplatzareal eine Investition in die Zukunft und zum Wohle der Volkswirtschaft des Kantons aber auch der Gemeinde Buochs darstellt. Infolge dessen ist in Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen eine Beteiligung der Gemeinde Buochs mit 1.5 Mio. Franken an den Gesamtkosten von 4.5 Mio. Franken für die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs gerechtfertigt.

b) Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Krediterteilung von 1'500'000 Franken für den Gemeindeanteil an die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs.

6374 Buochs, 26. März 2018
Gemeinderat Buochs

6. **Stellungnahme Finanzkommission**

Stellungnahme und Antrag der Finanzkommission Buochs an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Buochs

a) Stellungnahme

Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Projekt und dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 1'500'000 Franken für den Gemeindeanteil an die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs eingehend befasst.

Mit der geplanten Erschliessung können die im Siedungsleitbild aufgeführten Entwicklungsstrategien und Grundsätze umgesetzt werden. Durch die Realisierung dieses Vorhabens wird das Gebiet Fadenbrücke ideal an das bestehende Strassennetz angebunden. Dies schafft unter anderem optimale Rahmenbedingungen für zukünftige Unternehmensansiedlungen. Diese stehen im Interesse des Kantons Nidwalden sowie auch der Gemeinde Buochs und der Genossenkorporation Buochs.

Die gesamten Investitionskosten für dieses Projekt betragen 4'500'000 Franken und werden zu je einem Drittel vom Kanton Nidwalden, der Gemeinde Buochs und der Genossenkorporation Buochs getragen. In Abwägung der kantonalen, kommunalen, öffentlichen und privaten Interessen erachten wir diesen Kostenverteiler als nachvollziehbar.

Gemäss HRM2 sind Strassen und Brücken über 40 Jahre abzuschreiben. Dies entspricht jährlich 37'500 Franken. Die zusätzlichen jährlichen Kosten für Verzinsung und Unterhalt werden die Erfolgsrechnung unwesentlich mehr belasten.

Der anteilige Kostenbeitrag von 1'500'000 Franken ist aufgrund der aktuellen Finanzlage und dem aufgezeigten Finanzplan ohne Steuererhöhung verkraftbar und schafft Potenzial für zukünftige Einnahmen.

b) Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt, diesem Sachgeschäft zuzustimmen.

6374 Buochs, 20. März 2018
Finanzkommission Buochs

7. Abstimmungsfrage

Abstimmungsfrage an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde von Buochs:

Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderates Buochs auf Krediterteilung von 1'500'000 Franken für den Gemeindeanteil an die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs zustimmen?

Rechtskraft

Der Kreditbeschluss wird nur rechtskräftig, wenn auch der Landrat Nidwalden den Kantonsbeitrag von 1'500'000 Franken genehmigt.

8. Öffentliche Informationsveranstaltung

Wir laden Sie zur öffentlichen Informationsveranstaltung für die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 betreffend Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs wie folgt ein:

Dienstag, 29. Mai 2018, 19.00 Uhr
1. Obergeschoss, Seeplatz 10, Buochs

Der Gemeinderat Buochs freut sich über ein zahlreiches Erscheinen.

Weitere Informationen können auf der Homepage der Gemeinde Buochs eingesehen und heruntergeladen werden:

www.buochs.ch / Politik, Behörden / Abstimmungen

9. Weiteres Vorgehen

Bei einer Genehmigung des Verpflichtungskredites ist das folgende weitere Vorgehen geplant:

Sommer 2018	Fertigstellung Bauprojekt
Herbst 2018	Publikation / öffentliche Auflage Bauprojekt
Ende 2018	Genehmigung Bauprojekt
Anfangs 2019	Landerwerb
Erstes Halbjahr 2019	Erarbeiten Ausführungsprojekt Beschaffungswesen Bauarbeiten
Sommer / Herbst 2019	Baubeginn